

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Ausgabe 07/2021

Beim Nationalen Verband der landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“



MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine Monat Juni 2021

1. Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

**Gesetze und andere Rechtsakte, die
verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind**

**Gesetzesentwürfe, die durch die Werchowna Rada der Ukraine
gesetzgeberisch bearbeitet wurden**

**Gesetzesentwürfe, die in die Werchowna Rada der Ukraine
eingebracht wurden**

2. Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)

**Verabschiedung, Unterzeichnung und Inkrafttreten
bodenrelevanter Gesetze**

Bodengesetzgebungsprozesse

Weitere Informationen

Die Serie „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzesentwürfe der Werchowna Rada <http://iportal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Die hier bereitgestellten Informationen und Wertungen können nicht als Rechtsberatung betrachtet werden. Der APD und der Fachdialog Boden übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit der Aussagen.

Durchgeführt von



Durchführer Fachdialog Boden



Ansprechspartner:

APD Ukraine

wul. Reytarska 29-b, 01030 Kiew

www.apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

1. Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Juni 2021 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Genehmigung des Musterpachtvertrages für Grundstücke mit Wasserobjekten

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Genehmigung eines Musterpachtvertrages für Grundstücke mit Wasserobjekten“ Nr. 572 vom 02.06.2021.

Mit der Verordnung wird ein Musterpachtvertrag für Grundstücke mit Wasserobjekten genehmigt.

Einführung des Staatlichen Agrarregisters

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über das Staatliche Agrarregister“ Nr. 573 vom 02.06.2021.

Mit der Verordnung wird das Verfahren zur Tätigkeit, zur Verwaltung sowie zum Inhalt des Staatlichen Agrarregisters genehmigt. Das Staatliche Agrarregister ist ein Online-Informationssystem zur Erhebung und Sammlung von Angaben über landwirtschaftliche Erzeuger für den vereinfachten Zugang zu staatlichen Förderprogrammen.

Die Verordnung ist dem Gesetz der Ukraine „Über die staatliche Förderung der Landwirtschaft der Ukraine“ gemäß entwickelt worden.

Kommissarischer Vorsitzender der Staatlichen Agentur für Melioration und Fischwirtschaft der Ukraine ernannt

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Ernennung von Andrii Sabuha zum kommissarischen Vorsitzenden der Staatlichen Agentur für Melioration und Fischwirtschaft der Ukraine“ Nr. 554 vom 02.06.2021.

Mit der Verordnung wird Andrii Sabuha zum kommissarischen Vorsitzenden der Staatlichen Agentur für Melioration und Fischwirtschaft der Ukraine ernannt. Bisher war Herr Sabuha Leiter der Abteilung für die Organisation und Nutzung von Wasserressourcen der o.g. Agentur.

Aufforstung der Ukraine

Erlass des Präsidenten der Ukraine „Über einzelne Maßnahmen zum Waldschutz und zur Wiederaufforstung“ Nr. 228 vom 07.06.2021. Der Erlass ist am 09.06.2021 in Kraft getreten.

Mit dem Erlass wird die Umsetzung der Umweltinitiative „Großflächige Aufforstung der Ukraine“ begonnen. Bis 2030 soll die Waldfläche der Ukraine um 1 Mio. ha. aufgeforstet werden. Im Rahmen der Initiative sollen in den kommenden drei Jahren eine Mrd. Bäume gepflanzt werden.

Daneben wird das Ministerkabinett beauftragt, innerhalb von zwei Monaten einen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Waldschutzes und der Wiederaufforstung, einschließlich der natürlichen Sukzession, auszuarbeiten.

Notarielle Überprüfung von Angaben beim Bodenkauf

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Genehmigung des Verfahrens zur Überprüfung des Käufers eines Agrargrundstückes“ Nr. 637 vom 16.06.2021.

Mit der Verordnung wird das Verfahren einer notariellen Überprüfung von Käuferangaben beim Bodenkauf festgelegt. Folgende Informationen werden überprüft:

- Identität des Käufers;
- Identität des Endbegünstigten der juristischen Person;
- Verhängung von Sanktionen gegenüber dem Käufer;
- Angehörigkeit des Käufers zum Besitzerstaat, welcher von der Ukraine als solcher anerkannt wurde;
- Angehörigkeit des Käufers zu Terror- bzw. Geldwäschevereinigungen,
- Ursprung der Geldmittel des Käufers für das Kaufobjekt;
- Feststellung der Gesamtfläche an Agrargrundstücken, welche bereits im Besitz des Käufers ist.

Das Dokument kennzeichnet den letzten Schritt bei der Vorbereitung für die Öffnung des Bodenmarktes am 01.07.2021.

Bekämpfung von Brandstiftungen

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Stärkung des Waldschutzes, die Verhinderung von Bränden auf Wald- und Wasserflächen, Mooren und anderen Flächen“ Nr. 1259-IX vom 19.02.2021. Das Gesetz gilt ab dem 17.06.2021.

Zur Bekämpfung von Brandstiftungen in Ökosystemen wird vorgesehen:

- Verbot der unbefugten Stoppelverbrennung auf Küstenstreifen entlang von Flüssen, Meeren, Meeresbuchten und Flussmündungen, um Gewässer, auf Inseln, auf Brutplätzen und auf Tierwanderwegen;
- Verpflichtung der Landnutzer, die unbefugte Stoppelverbrennung abzuwenden, Land neben Mooren, Schutzwaldgürteln, Wiesen, Weiden, mit Steppenvegetation u.ä. zu mähen und zu pflügen.

Verkauf staatlicher Flächen über elektronische Landauktionen

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über den Verkauf von Grundstücken und den Erwerb ihrer Nutzungsrechte über elektronische Landauktionen“ Nr. 1444-IX vom 18.05.2021. Das Gesetz wurde am 24.06.2021 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 06.07.2021 in Kraft.

Das Gesetz sieht ein neues Verfahren für den Verkauf und die Übergabe zur Nutzung von staatlichen und kommunalen landwirtschaftlichen Grundstücken vor. Außerdem wird das Verfahren zur Durchführung der elektronischen Landauktionen, die Bestimmung des Zuschlagsberechtigten und die Schließung der Kauf-, Pacht-, Erbpacht- und Erbbauverträge auf der Grundlage des Auktionsergebnisses eingehend beschrieben. Die wichtigsten Punkte sind:

- Verkauf von staatlichen und kommunalen Grundstücken und ihrer Eigentumsrechte (Pacht, Erbbaurecht, Erbpacht) ausschließlich über elektronische Landauktionen;
- Verkauf von privaten landwirtschaftlichen Grundstücken über elektronische Landauktionen ausschließlich auf Wunsch des Landeigentümers;
- Beschränkung der Fläche des landwirtschaftlich genutzten Grundstücks des staatlichen oder kommunalen Eigentums, deren Pacht- und Erbpacht-

recht in der Landauktion verkauft werden, auf 20 ha;

- Durchführung von elektronischen Landauktionen in einem einheitlichen elektronischen Handelssystem im Online-Format. Nach den Ergebnissen der Auktionen werden die Verträge anhand digitaler Unterschriften automatisch abgeschlossen.
- Änderung von Teilnahmegebühren und Garantiedepots. Die Mindesthöhe eines Garantiedepots beträgt:
 - 30% des Anfangswertes eines Grundstücks bzw. seines Erbpacht- und Erbbaurechtes;
 - 30% der Anfangshöhe der jährlichen Bodennutzungsgebühr;
 - Höhe eines Garantiedepots soll 2.500 Existenzminimums nicht überschreiten (Stand 01.07.2021: rd. 185.000 EUR);
- unterschiedliche Anfangswerte für Grundstücke je nach ihrer Zweckbestimmung etc.

Gesetzentwürfe, die im Juni 2021 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

EU-Anforderungen an Materialien bei Lebensmitteln

Gesetzentwurf „Über Materialien und Gegenstände, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen“ Nr. 4568 vom 04.01.2021. Der Gesetzentwurf wurde am 01.06.2021 in erster Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Der Gesetzentwurf soll das Gesundheitsrisiko beim Lebensmittelverbrauch minimieren sowie die ukrainische Gesetzgebung an die EG-Gesetzgebung anpassen. Dazu wird eine Reihe von EG-Vorschriften umgesetzt, insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 vom 27.10.2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, sowie die Verordnung (EG) Nr. 282/2008 der Kommission vom 27.03.2008 über Materialien und Gegenstände aus recyceltem Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Der Gesetzentwurf gilt für Hersteller nahezu aller Materialien und Gegenstände, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen bzw. kommen können - Her-

steller von Verpackungen für Milchprodukte, Fleisch, Süßwaren, Alkohol und anderen Produkten, von Küchengerätschaften, -möbeln, -ausrüstungen.

Die wichtigsten Punkte sind:

- Einführung europäischer Begrifflichkeiten (aktive Materialien und Gegenstände, allgemeine Migrationsgrenze, gute Herstellungspraxis (GMP));
- Festlegung von Kompetenzen der Exekutivorgane im jeweiligen Bereich;
- Bestimmung von Anforderungen an Materialien und Gegenstände, darunter auch aus recyceltem Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen;
- staatliche Registrierung von Stoffen und Verfahren, welche in der Produktion von Materialien und Gegenständen genutzt werden, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen;
- Festlegung von Besonderheiten der staatlichen Registrierung des Verfahrens des Kunststoff-Recyclings;
- Festlegung von Anforderungen an Beschriftung, Konformitätserklärung sowie an Rückverfolgbarkeit von Materialien und Gegenständen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen;
- Festlegung von Vorschriften über die gute Herstellungspraxis (GMP) in der Produktion von Materialien und Gegenständen genutzt, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen;
- Festlegung von Vorschriften über die staatliche Kontrolle und die Haftung von Marktteilnehmern.

Die Bestimmungen des Gesetzentwurfs gelten nicht für Gegenstände und Materialien, die Antiquitäten, Schutzmaterialien oder -hüllen sind, insbesondere Materialien, die Käserinde bedecken, Fleischprodukte oder Früchte, die ein Teil von Lebensmitteln sind und mit diesem verzehrt werden können, technische Ausrüstung zur Trinkwasserversorgung.

Im Fall einer Verabschiedung, wird das Gesetz mit einer Übergangsphase von drei Jahren in Kraft treten.

Eigentum an Boden und Immobilien

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über den gleichzeitigen Eigentumsübergang an Boden und Immobilien)“ Nr. 5248 vom 15.03.2021. Der Gesetzentwurf wurde am 17.06.2021

in der ersten Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Der Gesetzentwurf sieht vor:

- die gleichzeitige verbindliche Registrierung von Grundstücksrechten, auf welchem sich die erworbene Immobilie befindet;
- die gleichzeitige verbindliche Registrierung von Immobilienrechten, bei Erwerb von Eigentumsrechten des darunter liegenden Grundstückes.

Gesetzentwürfe, die im Juni 2021 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Änderungen in der Agrarbesteuerung

Gesetzentwurf "Über Änderungen des Steuergesetzbuches und anderer Gesetze der Ukraine über den Ausgleich von Haushaltseinnahmen" Nr. 5600 vom 02.06.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.A. Schmyhal (Ministerkabinett der Ukraine)).

Zu den wichtigsten Änderungen des Gesetzentwurfes zählen:

- der Ausschluss von Geflügel-, Strauss- und Wachtelzüchtern aus der 4. Gruppe der Steuerzahler (Agrarproduzenten, die ein vereinfachtes Besteuerungssystem genießen und eine Pauschalsteuer zahlen);
- die Erhöhung der Einkommensteuer von 5% auf 18%, bei Verkauf eines dritten und weiteren Immobilienobjektes, darunter auch eines Grundstückes, innerhalb eines Jahres;
- die Besteuerung der Einnahmen aus dem Verkauf eigener landwirtschaftlicher Erzeugnisse, welche auf einer Fläche über 0,5 ha. angebaut wurden (bisher über 2 ha.);
- die Besteuerung von Grundstücken ohne Eigentumsdokumente, welche jedoch genutzt werden;
- die Besteuerung von Grundstücken im Eigentum von Wissenschaftseinrichtungen, welche vom staatlichen bzw. von lokalen Haushalten bezahlt werden. Es sind Grundstücke betroffen, welche nicht nach ihrer Zweckbestimmung genutzt werden;

- die Erneuerung der Indexierung der normativen Geldbewertung von nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken;
- die Einführung einer jährlichen Steuerpflicht¹ pro 1 ha. in Höhe von 5% der normativen Geldbewertung für Eigentümer und Nutzer von Agrarflächen;
- die Gebührenerhöhung für die Sondernutzung von Waldressourcen um 14,5%.

Die in der Tabelle aufgeführten Gesetzentwürfe stellen Alternativen zum Gesetzentwurf Nr. 5600 vom 02.06.2021 dar.

Nr.	zusätzliche bzw. abweichende Vorschläge
5600-3 vom 17.06.2021 (eingetragen von M.S. Mago-medov, W.O. Hryb (fraktionslos))	<ul style="list-style-type: none"> • Befreiung der Eisenbahnflächen von der Bodennutzungsgebühr
5600-4 vom 18.06.2021 (eingetragen von M.T. Solskyj, M.T. Tretjakowa u.a. (Parteien „Dienner des Volkes“, „Für die Zukunft“, „Batkyschtschyna“))	<ul style="list-style-type: none"> • die Erhöhung der Einkommensteuer von 5% auf 18% bei Verkauf von mehr als einem Immobilienobjekte, darunter auch eines Grundstückes, innerhalb eines Jahres; • die Einführung einer jährlichen Steuerpflicht pro 1 ha. in Höhe von 4% der normativen Geldbewertung für Eigentümer und Nutzer von Agrarflächen; • Steuerbefreiung für Flächen von 0,5 ha., welche eine natürliche Person nutzt

¹ Diese Steuerpflicht ist keine zusätzliche Steuer oder Gebühr. Das ist ein Betrag, mit welchem die Höhe gezahlter Steuern verglichen wird. Die Differenz zwischen den gezahlten Steuern und der Steuerpflicht, ist an den Haushalt zu entrichten. Sollten die Steuern nicht gezahlt werden, ist die auferlegte Steuerpflicht in vollem Umfang zu zahlen.

5600-6 vom 18.06.2021 (eingetragen von N.P. Jushanina, I.W. Heraschenko u.a. (Partei „Europejska Solidarnist“))	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines dreijährigen Verbots zur Erhöhung von Steuer- und Gebührensätzen ab dem 02.01.2022
5600-7 vom 18.06.2021 (eingetragen von O.A. Danutsa (Partei „Dienner des Volkes“))	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgleich der Höhe der Bodennutzungsgebühr für Eisenbahnflächen zu der Gebühr für landwirtschaftliche Flächen; • Abschaffung der ermäßigten Mehrwertsteuer (14%) für landwirtschaftliche Erzeugnisse; • Ausschluss von Verarbeitungsbetrieben des Saatgutes der Ölkulturen und Ölproduzenten aus der 4. Gruppe der Steuerzahler (Agrarproduzenten, die ein vereinfachtes Besteuerungssystem genießen und eine Pauschalsteuer zahlen); • Ermächtigung der lokalen Behörden zur Feststellung der Tatsache der Landnutzung ohne Eigentumsdokumente

Staatliche Unterstützung der Tierhaltung

Gesetzentwurf "Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über den Staatsaushalt der Ukraine für 2021" über die staatliche Unterstützung der Tierhaltung" Nr. 5603 vom 03.06.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.A. Schmyhal (Ministerkabinett der Ukraine)).

Mit dem Gesetzentwurf wird die staatliche Förderung zur Entwicklung der Tierhaltung festgelegt. Die Gesamthöhe der Ausgaben in 2021 soll 5,3 Mrd. UAH (rd. 165 Mio. EUR) betragen und für folgende Ziele bereitgestellt werden:

- Zuschüsse für natürliche Personen und Familienfarmbetriebe, die Kühe und Jungvieh aller Leistungsarten halten:
 - für Kühe aller Leistungsarten 2.500 UAH (rd. 80 EUR) pro Tier;
 - für die Zucht von geschlechtsreifen Färsen aller Leistungsarten 3.000 UAH (rd. 95 EUR) pro Tier;

- für die Mast von Jungvieh 2.500 UAH (rd. 80 EUR) pro Tier;
- Veränderung der Produktionsstruktur von Milch- und Fleischprodukten und deren Eingang zur Verarbeitung etc.

Schutz von geografischen Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Gesetzentwurf "Über den Rechtsschutz von geografischen Angaben für landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel" Nr. 5616 vom 04.06.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.A. Schmyhal (Ministerkabinett der Ukraine)).

Der Gesetzentwurf ist im Rahmen der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Assoziierungsabkommen zwischen der Ukraine und der EU auf dem jeweiligen Gebiet erarbeitet worden.

Mit dem Gesetzentwurf wird festgelegt:

- Bestimmung von rechtlichen und organisatorischen Grundsätzen von Qualitätsregelkreisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel;
- Bestimmung des Verfahrens der Registrierung, der Verwendung, des Schutzes und der Kontrolle von geografischen Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Waren, Lebensmittel;
- Bestimmung des Begriffes „garantiert traditionelle Besonderheit“ und der rechtlichen Grundsätze ihres Schutzes, ihrer Registrierung, Verwendung und Kontrolle.

Änderungen der Besteuerung des Agrarsektors

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Steuergesetzbuches über die Steuerzahlung im Agrarsektor“ Nr. 5636 vom 08.06.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.A. Schmyhal (Ministerkabinett der Ukraine)).

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen:

- dass der Wert von Nutztieren und Ernte, welche infolge höherer Gewalt ohne Zusage des Mehrwertsteuerzahlers vernichtet werden /müssen (Ernteausfall, Tod, Nottötung etc.), nicht mit der Mehrwertsteuer besteuert wird;
- bis 01.04.2022 Mehrwertsteuerzahlern vorübergehend zu gestatten, das Finanzamt über die Fälle der höheren Gewalt formlos zu benachrichtigen;

- Ausführern von landwirtschaftlichen Erzeugnissen das Recht zur MwSt.-Erstattung zu entziehen, sollte der Devisenerlös für die ausgeführten Waren nicht eingegangen sein;
- eine Person als Mehrwertsteuerzahler anzumelden, wenn sie während der letzten 12 Monate landwirtschaftliche Erzeugnisse für mehr als eine Mio. UAH (rd. 30.000 EUR) gekauft hat;
- den Satz der Pauschalsteuer für die 4. Gruppe der Steuerzahler (ein vereinfachtes Besteuerungssystem für Agrarproduzenten) um das Zweifache zu erhöhen (außer Wasserflächen und Treibhäuser).

Obligatorische Mehlanreicherung

Gesetzentwurf „Über die Mehlanreicherung“ Nr. 5657 vom 14.06.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von I.M. Konstantkewytsch, T.I. Batenko u.a. (Partei „Für die Zukunft“)).

Der Gesetzentwurf legt die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation gesetzlich fest und definiert Recht-, Wirtschafts- und Organisationsgrundsätze der Versorgung der Bevölkerung mit sicherem und gesundem Mehl.

Es wird eine obligatorische Mehlanreicherung mit Folsäure (Vitamin B9) geplant. Die Norm gilt für das Weizenmehl Typ 405 und 550. Die Mehlanreicherung soll schrittweise eingeführt werden:

- 1) in Betrieben mit einer Verarbeitungskapazität von über 150 t Getreide pro Tag – ab dem 01.01.2022;
- 2) in Betrieben mit einer Verarbeitungskapazität von 50 bis zu 150 t Getreide pro Tag – ab dem 01.07.2022;
- 3) in Betrieben mit einer Verarbeitungskapazität von bis zu 50 t Getreide pro Tag – ab dem 01.01.2023.

Differenzierte Mehrwertsteuersätze

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine über die Besteuerung der Geschäfte von einzelnen landwirtschaftlichen Produkten“ Nr. 5425-d vom 14.06.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.O. Hetmantsev, J.I. Shelesnjak u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Holos“, „Oppositionsplattform – für das Leben“)).

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgesehen:

- die Mehrwertsteuer für den Binnenhandel und Importgeschäfte von 14% auf 20% für folgende landwirtschaftliche Produkte zu erhöhen:
 - Lebendvieh;
 - Lebenschweine;
 - Lebendschafe;
 - Vollmilch;
 - Roggen;
 - Hafer;
 - Leinsaat;
 - Saatgut und Früchte anderer Ölkulturen;
 - Zuckerrüben;
- die Mehrwertsteuer in Höhe von 14% für folgende landwirtschaftliche Produkte zu halten.
 - Weizen;
 - Gerste;
 - Mais;
 - Sojabohnen;
 - Rapssaatgut;
 - Sonnenblumensaatgut.

Die Senkung der Mehrwertsteuer von 20% auf 14% (für die o. g. Produkte) erfolgte gemäß des Gesetzes der Ukraine „Über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine über die Senkung der Mehrwertsteuer für einzelne landwirtschaftliche Produkte“ Nr. 1115-IX vom 17.12.2020 (siehe Ausgabe „Monitoring Gesetzgebung Ukraine“ 03/2021).

Einrichtung des Fonds für ländliche Entwicklung

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Haushaltsgesetzbuches der Ukraine über die Einrichtung des Fonds für ländliche Entwicklung“ Nr. 5584-1 vom 15.06.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.J. Iwtschenko (Partei „Batkywschtschyna“)).

Der Gesetzentwurf stellt eine Alternative zum Gesetzentwurf Nr. 5584 vom 28.05.2021 dar und bestimmt Besonderheiten der Einrichtung, Tätigkeit sowie Finanzierungsquellen des Fonds für ländliche Entwicklung (im Weiteren: Fonds). Die Gründung des Fonds ist durch das Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über den landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr“ Nr. 552-IX vom

31.03.2020 (über die Öffnung des Bodenmarktes) vorgeschrieben. Die Aufgaben des Fonds sind:

- Finanzierung der Infrastruktur, der Energieeinsparung, der Bildung, der Medizin in ländlichen Räumen, der Unterstützung von kleinen und mittleren Agrarproduzenten sowie die Umsetzung von staatlichen Entwicklungsprogrammen für kleine und mittlere Agrarproduzenten.

Mit dem Gesetzentwurf werden auch die Begrifflichkeiten „kleine und mittlere Agrarproduzenten“ definiert.

Finanzierungsquellen des Fonds sind:

- der spezielle Fonds des Staatshaushaltes der Ukraine:
 - 1% des Prognoseeinganges des speziellen Fonds des Staatshaushaltes für das nachfolgende Jahr;
 - 20% der Pacht für Agrargrundstücke staatlichen und kommunalen Eigentums, welche auf Wettbewerbsbasis über elektronische Landauktionen für die Pacht überlassen werden;
 - bereitgestellte Geldmittel aus Hilfsprogrammen und Zuschüssen der EU, ausländischen Regierungen, internationalen Organisationen, Geberorganisationen usw.
- der spezielle Fonds von lokalen Haushalten der Ukraine:
 - 80% der Pacht für Agrargrundstücke staatlichen und kommunalen Eigentums, welche auf Wettbewerbsbasis über elektronische Landauktionen in die Pacht übergeben werden;
 - die staatliche Gebühr für die Beglaubigung von Veräußerungsverträgen und Verträgen über die Überlassung zur Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen;
 - 3% der Gebühr für die Nutzung von Bodenschätzen zur Gewinnung von Erdöl, Erdgas und Gaskondensat;
 - 5% der Gebühr für die Nutzung des Erdinneren zur Gewinnung von Bodenschätzen nationaler Bedeutung (außer Erdöl, Erdgas und Gaskondensat);
 - Mittel zum Ausgleich von Verlusten aus der Landwirtschafts- und Forstproduktion.

Förderung der Zuckereinfuhr

Gesetzesentwurf „Über die Tarifquote für die Zuckereinfuhr in die Ukraine“ Nr. 5673 vom 18.06.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.H. Sowa, D.O. Hetmantsev, u.a. (Partei „Diener des Volkes“)).

Vorübergehend, bis 01.10.2021, wird vorgeschlagen, eine Tarifquote für die Einfuhr von Weißzucker im Umfang von 60.000 t. mit einem Nullzollsatz festzulegen.

Nutzung von Verteidigungsflächen für landwirtschaftliche Zwecke

Gesetzesentwurf „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Verbesserung der Bodennutzung der Verteidigungsflächen und der landwirtschaftlich genutzten Flächen, die sich in ständiger Nutzung von nationalen Akademien, staatlichen Betrieben, Einrichtungen und Organisationen befinden“ Nr. 5692 vom 22.06.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von I.A. Wereschuk, W.J. Iwtschenko u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Batkyschtschyna“, „Holos“, „Jewropejska Solidarnist“, Abgeordnetengruppe „Dowira“)).

Zur Verbesserung der Bodennutzung von staatseigenen Flächen wird vorgeschlagen:

- Pachtauktionen für Verteidigungsflächen zu landwirtschaftlichen Zwecken;
- Festlegung von Einschränkungen zur Verpachtung solcher Flächen, darunter: Verbot zur Unterpachtung, Höchstpachtdauer bis sieben Jahre;
- Ermächtigung des Verteidigungsministeriums der Ukraine, bei der Verhängung des Kriegsrechts die Pachtverträge einseitig zu kündigen.

Daneben wird erlaubt, landwirtschaftlich genutzte Flächen, die sich in ständiger Nutzung von nationalen Akademien, staatlichen Betrieben und Organisationen befinden, nach Ergebnissen von Landauktionen zu verpachten. Es betrifft die Flächen, welche vorübergehend nicht nach ihrer Zweckbestimmung genutzt werden. Auch werden die Voraussetzungen und Besonderheiten der Verpachtung jeweiliger Grundstücke verankert.

Forstwirtschaft

Erhöhung der Waldbedeckung der Ukraine

Gesetzesentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über den Waldschutz“ Nr. 5650 vom 11.06.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.H. Arakhamija, O.W. Bondarenko u.a. (Partei „Diener des Volkes“, fraktionslos)).

Die Schlüsselbestimmungen des Gesetzesentwurfes sind:

- Definition von Begriffen „selbstbewaldete Waldfläche“ u.a. sowie die Bestimmung des Mechanismus zur Erhaltung von natürlicher Sukzession mit der anschließenden Führung der Forstwirtschaft in diesen Gebieten;
- Verbot zum Pflügen von Weiden und Heuwiesen bis 01.01.2025;
- Inventur aller Grundstücke, außer Ackerland, welche aus dem staatlichen ins kommunale Eigentum überführt worden sind. Damit sollen Naturschutzgebiete aufgedeckt und Maßnahmen zu ihrer Erhaltung ergriffen werden.
- Ermächtigung des Ministerkabinetts der Ukraine zur Genehmigung der Änderung der Zweckbestimmung von Wäldern auf Flächen aller Kategorien sowie zur Überlassung in die ständige Nutzung der staatlichen Wälder zur Führung der Forstwirtschaft;
- Verbot der Verwendung von Invasionsbaumarten beim Waldaufbau etc.

Daneben wird bis 01.01.2025 verboten:

- Überlassung ins Privateigentum und jede wirtschaftliche Tätigkeit, außer der Führung der Forstwirtschaft, auf selbstbewaldeten Flächen staatlichen und kommunalen Eigentums;
- Pflügen von Weiden und Heuwiesen auf Flächen aller Eigentumsformen;
- Änderung der Grundstücksarten „Weide“, „Heuwiesen“, „Steppe“, „Strauchvegetation natürlichen Ursprungs“ in „Ackerland“ auf landwirtschaftlichen Flächen aller Eigentumsformen.

Autoren, Redaktion und Kontakt:**Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)**

Erarbeitung im Entwurf: Kateryna Lelet

Monitoring und Redaktion der ukrainischen Ausgabe:

Mariya Yaroshko

Redaktion der deutschen Ausgabe: Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

+38 066 598 14 40

info@apd-ukraine.dewww.apd-ukraine.de

Durchgeführt von



Durchführer Fachdialog Boden



Ansprechspartner:
APD Ukraine
wul. Reytarska 29-b, 01030 Kiew
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

2. Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)

Verabschiedung, unterzeichnung und Inkrafttreten bodenrelevanter Gesetze

Am 24. Juni 2021 unterzeichnete der ukrainische Präsident das Gesetz der Ukraine „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine über den Verkauf der Grundstücke und den Erwerb der jeweiligen Nutzungsrechte über die e-Auktionen“

Dieses Gesetz ist am 6. Juli 2021 in Kraft getreten.

Gesetzestext:

<https://zakon.rada.gov.ua/rada/show/1444-IX#Text>

Siehe die Kommentare zu diesem Gesetz im April-Bericht 2021.

Am 16. Juni 2021 beschloss das Ministerkabinett der Ukraine (Beschluss Nr. 637) das Verfahren, mit dem geprüft wird, ob der Käufer eines landwirtschaftlich genutzten Grundstücks die im Art. 130 des Bodengesetzbuchs der Ukraine festgelegten Anforderungen erfüllt.

Dieses Verfahren stellt fest: die Prüfung, ob der Käufer eines landwirtschaftlich genutzten Grundstücks die im Art. 130 des Bodengesetzbuchs der Ukraine festgelegten Anforderungen erfüllt (u.a. die Prüfung der Gesamtfläche landwirtschaftlich genutzter Grundstücke, die von einer Person ins Eigentum erworben werden darf) wird durch einen Notar vor der notariellen Beglaubigung des Rechtsaktes über die Veräußerung des landwirtschaftlich genutzten Grundstücks durchgeführt.

Die Prüfung, ob der Grundstückseigentümer den durch das Bodengesetzbuch der Ukraine festgelegten Anforderungen erfüllt (u.a. die Prüfung der Einhaltung der Vorschrift über die obligatorische Veräußerung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke) wird durch die Verwaltungsstelle durchgeführt, die die staatliche Aufsicht über Bodennutzung und -schutz ausübt.

Die Prüfung des Käufers oder Eigentümers eines landwirtschaftlich genutzten Grundstücks erfasst:

- die Identifikation des Käufers,
- die Feststellung des Endbegünstigten der juristischen Person,

- ob der Käufer, Teilnehmer (Anteilseigner, Mitglied) und Endbegünstigte einer juristischen Person durch spezielle wirtschaftliche und sonstige Einschränkungen (Sanktionen) gemäß dem Gesetz der Ukraine „Über die Sanktionen“ betroffen ist,
- die Angehörigkeit von Käufer, Teilnehmer (Anteilseigner, Mitglied) und Endbegünstigten einer juristischen Person dem Staat, der von der Ukraine als Aggressor oder Besatzer anerkannt wird,
- die Ausübung der Kontrolle über die juristische Person (Käufer), die gemäß dem ukrainischen Recht gegründet wurde, durch natürliche und juristische Personen mit Sitz in den Staaten, die der Liste der Staaten (Jurisdiktionen) angehören, die die Empfehlungen internationaler (zwischenstaatlicher) Organisationen, die sich mit der Bekämpfung der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung oder der Finanzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen beschäftigen, nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllen. Diese Liste wird gemäß dem durch das Ministerkabinett der Ukraine festgelegten Verfahren und auf der Grundlage der Erkenntnisse internationaler (zwischenstaatlicher) Organisationen, die sich mit der Bekämpfung der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung oder der Finanzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen beschäftigen, erstellt und auf der offiziellen Internetseite der staatlichen Agentur für Finanzmonitoring veröffentlicht,
- die Zugehörigkeit des Käufers, Teilnehmers (Anteilseigners, Mitglieds) und Endbegünstigten einer juristischen Person der Liste der Personen, die mit dem Terrorismus verknüpft sind oder unter internationalen Sanktionen stehen. Diese Liste wird durch die staatliche Agentur für Finanzmonitoring gemäß dem durch das Ministerkabinett der Ukraine festgelegten Verfahren erstellt,
- die Ausweisung eines landwirtschaftlich genutzten Grundstücks unter Inanspruchnahme der Bodenparzelle und seine Lage in Bezug auf die Staatsgrenze der Ukraine,
- die Gesamtfläche der landwirtschaftlich genutzten Flächen, die sich im Eigentum des ukrainischen Bürgers und der juristischen Person befinden, deren Teilnehmer (Anteilseigner, Mitglied) oder Endbegünstigter er ist.

Nach dieser Prüfung erstellt der Notar das Protokoll, in dem Folgendes angegeben wird:

- das Datum der Erstellung und die Nummer des Protokolls,
- die Bezeichnung des Rechtsaktes, dessen Beglaubigung der Käufer beantragt,
- die Daten des Käufers, die im Abs. 5 dieses Verfahrens festgelegt sind,
- die Katasternummer des landwirtschaftlich genutzten Grundstücks, das dem Käufer und/oder der juristischen Person des Privatrechts gehört, deren Teilnehmer (Anteilseigner, Mitglied) der Käufer ist, gemäß den Daten des staatlichen Bodenkatasters, des staatlichen Registers für Sachrechte an Immobilien, des Einheitlichen staatlichen Registers der juristischen Personen, natürlichen Personen-Unternehmer und gemeinnützigen Organisationen,
- die Erfüllung oder Nichterfüllung der Anforderungen, die gemäß Art. 130 des Bodengesetzbuchs der Ukraine festgelegt sind,
- die Information über die Einstellung der Handlung, die auf den Erwerb des Eigentums an einem landwirtschaftlich genutzten Grundstück abzielt,
- der Vor- und Nachname des Notars, der die Prüfung des Käufers durchführt.

Das Protokoll wird von dem Notar unterzeichnet und mit seinem Siegel bekräftigt.

Sollten die Verstöße gegen die Vorschriften des Artikels 130 des Bodengesetzbuchs der Ukraine festgestellt werden, bereitet die Verwaltungsstelle, die die staatliche Aufsicht über Bodennutzung und -schutz ausübt, die Unterlagen aus dieser Prüfung für den Gerichtsbeschluss über die Beschlagnahme des jeweiligen Grundstücks vor.

Anmerkung: Das beschlossene Verfahren lässt die Prüfung, die von Notaren und Verwaltungsstellen durchgeführt wird, „im manuellen Verfahren“ zu. Es führt zur wesentlichen Verlängerung der Transaktionszeit mit landwirtschaftlich genutzten Grundstücken. Es wäre zielführender, wenn diese Prüfung mit Hilfe einer Software unter Verwendung der Daten des staatlichen Bodenkatasters, des staatlichen Registers für Sachrechte an Immobilien, des Einheitlichen staatlichen Registers der juristischen Personen, natürlichen Personen-Unternehmer und gemeinnützigen Organisationen durchgeführt werden könnte. Trotz dieser Mängel ist das Verfahren als positiv zu bewer-

ten. Ohne dieses Verfahren wäre die Durchführung der Transaktionen mit landwirtschaftlich genutzten Grundstücken ab dem 1. Juli wesentlich komplizierter.

Bodengesetzgebungsprozesse

Aktivitäten der parlamentarischen Ausschüsse

Registrierte Gesetzesentwürfe

Am 22. Juni 2021 wurde im ukrainischen Parlament der Gesetzesentwurf „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Verbesserung der Bodennutzung der Verteidigungsflächen und der landwirtschaftlich genutzten Flächen, die sich in ständiger Nutzung von nationalen Akademien, staatlichen Betrieben, Einrichtungen und Organisationen befinden“ (Reg-Nr. 5692) registriert.

Text des Gesetzesentwurfs:
http://w1.c1.rada.gov.ua/pls/zweb2/webproc4_1?id=&pf3511=72327

Dieser Gesetzesentwurf schlägt vor, den staatlichen Betrieben, Einrichtungen und Organisationen, die staatliche Landwirtschaftsgrundstücke und Verteidigungsflächen in ständiger Nutzung haben, zu erlauben, diese Grundstücke mit Genehmigung der jeweiligen Steuerungsgremien zu vermieten, ohne das Recht auf ständige Nutzung einzustellen.

Es gibt heute viele Probleme mit solchen Grundstücken, die auf der Grundlage des ständigen Nutzungsrechts von juristischen Personen im staatlichen und kommunalen Wirtschaftssektor genutzt werden. Dieses ständige Nutzungsrecht ist verkrustet und entspricht nicht den aktuellen Bedürfnissen der Wirtschaftssubjekte. Anders als bei den Eigentümern oder Verpächtern verpflichtet das Bodengesetzbuch der Ukraine den ständigen Nutzer das Grundstück selbstständig zu bewirtschaften. Der ständige Nutzer hat keine Möglichkeit, das Grundstück in die Nutzung den Dritten zu übergeben oder als Sicherheit (z.B. für das Kredit) zu verwenden. Die Praxis zeigt jedoch, dass diese Verbote häufig umgangen werden. In der Ukraine ist sehr verbreitet die Schließung von „Quasi-Pachtverträgen“, bei denen die eigentliche Pacht durch die Kooperation, gemeinsame Bewirtschaftung oder Investment vertuscht wird. Die Flächen, die solche Unternehmen in ständiger Nutzung haben, sind relativ groß. Gleichzeitig lässt ihre materielle und

technische Ausstattung zu wünschen übrig. Oft ist ihr reales Vermögen nur der Boden selbst. Diese Quasi-Pachtverträge werden im Schatten geschlossen und abgewickelt. Die Pacht wird oft jeweiligen Betriebsleiter bar ausgezahlt. Die Haushalte können diese Transaktionen nicht besteuern.

Viele Probleme entstehen auch dadurch, dass den ständigen Nutzern verboten ist, die Grundstücke, die sie in ständiger Nutzung haben, zu verkaufen. Zahlreiche staatliche und kommunale Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen haben in ständiger Nutzung die Grundstücke, die einerseits für ihre wirtschaftliche Tätigkeit entbehrlich sind und andererseits investive Attraktivität besitzen. Dies betrifft die Flächen innerhalb der Großstädte, die für die Bebauung geeignet sind. Ohne das gesetzlich verankerte Recht zu haben, diese Grundstücke zu verkaufen, wenden diese Subjekte massenhaft verschiedene „graue Schemen“ an: diese Grundstücke werden versteckt verkauft, indem private Strukturen die Möglichkeit bekommen, diese Grundstücke z.B. mit Mehrfamilienhäusern zu bebauen. Dabei bekommt der staatliche Betrieb oder die Einrichtung einen kleinen Anteil der Wohnungen für sich ab. Der Wert, den dabei das Subjekt des ständigen Nutzungsrechts bekommt, ist viel kleiner als der, den es aus dem legalen Verkauf oder der Verpachtung dieses Grundstücks erzielen könnte.

Ein großes Problem, das daraus resultiert, besteht darin, dass große Geldsummen im Schatten verkehren und die Verwaltung der Grundstücke, die in ständiger Nutzung liegen, kriminalisiert werden.

Es fällt zurzeit schwer, die Aussichten dieses Gesetzesentwurfs zu beurteilen, weil der fachpolitische Dialog darüber noch nicht stattfindet.

Weitere Informationen

Die Information über wichtige Verordnungen, zu denen das Ministerkabinett durch die Gesetze der Ukraine Nr. 711 und 4123 bevollmächtigt wird.

Das Gesetz der Ukraine „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Verbesserung des Verwaltungs- und Deregulierungssystems im Bodenbereich“ sieht folgende Durchführungsverordnungen des Ministerkabinetts der Ukraine vor:

- **Das Verfahren zur Flächenkonservierung**

Gemäß dem Artikel 172 des Bodengesetzbuchs der Ukraine sollen degradierte und wenig produktive Flächen, deren Bewirtschaftung ökologisch gefährlich und wirtschaftlich ineffizient ist, konserviert werden. Ferner sollen die Altlastgrundstücke, auf denen ökologisch reine Produktion unmöglich ist und der Aufenthalt der Menschen gesundheitsschädlich ist, ebenfalls konserviert werden. Die Flächenkonservierung erfolgt durch die Einstellung oder Einschränkung ihrer Bewirtschaftung für einen bestimmten Zeitraum sowie ihre Alkalisierung, Bewaldung oder Renaturalisierung. Es ist verboten, die zu konservierenden Flächen aus dem staatlichen und kommunalen Eigentum ins private Eigentum zu überführen und in die Nutzungen zu übergeben, die mit der Konservierung nicht zusammenhängen. Die Flächenkonservierung erfolgt auf Beschluss der Behörden und kommunalen Gebietskörperschaften hin und wird auf der Grundlage der Verträge mit den Grundstückseigentümern durchgeführt.

- **Die Methode zur Feststellung des Schadens durch die eigenmächtige Besitzergreifung und die zweckfremde Nutzung der Grundstücke, die Bodenbeschädigung sowie durch die Verletzung von Normen und Nutzungsregeln**

Die eigenmächtige Besitzergreifung und die zweckfremde Grundstücksnutzung, die Bodenbeschädigung sowie die Verletzung von Normen und Nutzungsregeln sind Rechtswidrigkeiten, für die administrative, strafrechtliche und zivile Verantwortung vorgesehen ist. Heute gilt die Methode zur Feststellung des Schadens durch die eigenmächtige Besitzergreifung, die zweckfremde Nutzung der Grundstücke und die Abtragung der Bodenoberfläche (der fruchtbaren Erdschicht) ohne spezielle Genehmigung, die durch den Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 963 vom 25. Juli 2007 verabschiedet wurde.

Zum Vollzug des verabschiedeten Gesetzes werden in dieser Methode folgende Änderungen vorgenommen:

- die Vorschriften über die Feststellung des Schadens, der durch die Abtragung der Bodenoberfläche der Grundstücke ohne spezielle Genehmigung verursacht wird, werden gestrichen, weil diese speziellen Genehmigungen 6 Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes

aufgehoben werden. Das verabschiedete Gesetz bestimmt die Verantwortung für die Abtragung der Bodenoberfläche, wenn der Bodenordnungsplan fehlt oder verletzt wird;

- die Methode zur Festsetzung des Schadens, der durch die Bodenbeschädigung sowie durch die Verletzung von Normen und Nutzungsregeln verursacht wird, soll festgelegt werden.

- **Die Änderungen des Verfahrens zur Führung des staatlichen Bodenkatasters, mit denen festgestellt werden:**

die Anforderungen an die Struktur und technische Beschaffenheit des elektronischen Dokuments zur Ermittlung der Daten über die Grenzen der Nutzungsflächen und die Nutzungseinschränkungen, die auf der Grundlage der städtebaulichen Planungsdokumentation, der Angaben über die Gemeindegebietsgrenzen und die Grenzen des Objektes des Kulturerbes ins staatliche Bodenkataster eingetragen werden.

- **Das Verfahren zur Führung des einheitlichen elektronischen Geoinformationssystems zur Erfassung der Nutzung des Erdinneren**

Das Gesetz sieht die Erfassung aller Grundstücke des Erdinneren im einheitlichen staatlichen elektronischen Geoinformationssystem vor und die Zusammenwirkung dieses Systems mit dem staatlichen Bodenkataster. Ferner sieht das Gesetz vor, dass im Auszug aus dem staatlichen Bodenkataster die Daten über die Grundstücke des Erdinneren, die in die Nutzung übergeben wurden, angegeben werden.

- **Die Regeln zur Erstellung des Bodenordnungsplans**

Gemäß dem verabschiedeten Gesetz ist die Abtragung der Bodenoberfläche nur auf der Grundlage des Bodenordnungsplans zulässig, der von zertifizierten Bodenordnungsingenieuren erstellt wird. In diesem Plan wird festgelegt, wo und wie viel Boden abgetragen wird, wo er zu lagern oder wohin zu übertragen ist, sowie die Bedingungen für die Durchführung der Rekultivierung. Wenn der Bodenordnungsplan fehlt oder verletzt wird, wird die administrative Verantwortung vorgesehen.

Das verabschiedete Gesetz bevollmächtigt das Ministerkabinett der Ukraine zur Beschließung des Verfahrens zur Erstellung des Bodenordnungsplans. Dieses Verfahren soll die Maßnahmen zum Bodenschutz bei der Abtragung der Bodenoberfläche (der fruchtbaren Erdschicht) detailliert festlegen.

- **Das Verfahren zur Anerkennung des Status einer selbstverwaltenden Organisation im Vermessungsbereich**

Das Gesetz sieht die Bildung einer Qualifikationskommission durch das staatliche Geokataster vor, die Geodäten zertifizieren soll. Vor der Verabschiedung dieses Gesetzes wurde diese Zertifizierung von der Qualifikationskommission durchgeführt, die die Bodenordnungsingenieure zertifizierte. Das verabschiedete Gesetz sieht die Möglichkeit für die Bildung der selbstverwaltenden Organisationen im Vermessungsbereich vor. Jede dieser Organisationen hat ein garantiertes Recht auf die Mitgliedschaft in der Qualifikationskommission. Das Verfahren zur Anerkennung des Status einer selbstverwaltenden Organisation im Vermessungsbereich soll von dem Ministerkabinett der Ukraine festgelegt werden.

- **Das Verfahren zur Umsetzung des Pilotprojektes zur Eintragung der Grundstücksdaten ins staatliche Bodenkataster durch zertifizierte Bodenordnungsingenieure; die Anforderungen an das Monitoring der Ausführung von Zuständigkeiten der staatlichen Katasterregistrierungsstellen durch Bodenordnungsingenieure; das Verfahren zur Anfechtung der Beschlüsse über die Dateneintragung ins staatliche Bodenkataster.**

Das verabschiedete Gesetz sieht das Pilotprojekt zur Eintragung der Grundstücksdaten ins staatliche Bodenkataster durch zertifizierte Bodenordnungsingenieure vor. Das Pilotprojekt soll 2021-2022 durchgeführt werden. In Folge dieses Projektes soll dem ukrainischen Parlament der Gesetzesentwurf vorgelegt werden, mit dem den zertifizierten Bodenordnungsingenieuren der Status der staatlichen Katasterregistrierungsstellen verliehen wird. Bei der Umsetzung des Pilotprojektes werden zertifizierte Bodenordnungsingenieure die Rechte und Pflichten bekommen, die durch dieses Gesetz für staatliche Katasterregistrie-

rungsstellen vorgesehen sind. Die Beschlüsse der zertifizierten Bodenordnungsingenieure über die Eintragung ins staatliche Bodenkataster der Daten, die diesem Gesetz nicht entsprechen und gegen die Rechte und gesetzliche Interessen natürlicher oder juristischer Personen, des Staates oder der Gemeinden verstoßen, können durch die zentrale Behörde, die für die Bodenpolitik zuständig ist, auf Eigeninitiative oder auf Beschwerden natürlicher oder juristischer Personen hin oder von dem Gericht aufgehoben werden. Die Beschlüsse zertifizierter Bodenordnungsingenieure über die staatliche Registrierung der Grundstücke, über die die Sachrechte registriert sind, sowie über die Anpassung dieser Daten im staatlichen Bodenkataster werden nur durch das Gerichtsverfahren aufgehoben. Das Verfahren zur Umsetzung des Pilotprojektes zur Eintragung der Grundstücksdaten ins staatliche Bodenkataster durch zertifizierte Bodenordnungsingenieure, die Anforderungen an das Monitoring der Ausführung von Zuständigkeiten der staatlichen Katasterregistrierungsstellen durch Bodenordnungsingenieure und das Verfahren zur Anfechtung der Beschlüsse über die Dateneintragung ins staatliche Bodenkataster werden durch das Ministerkabinett der Ukraine beschlossen.

- **Das Verfahren und die Regeln zur obligatorischen Haftungsversicherung der Auftragnehmer für Bodenordnungs- und Vermessungsarbeiten**

Das Gesetz führt die obligatorische Haftungsversicherung der Auftragnehmer für Bodenordnungs- und Vermessungsarbeiten gegenüber den Auftraggebern und Dritten für den Schaden ein, der durch die Leichtfertigkeit und fachliche Fehler verursacht wird, die bei den Bodenordnungs-, Vermessungs- oder kartographischen Arbeiten entstehen können. Diese Vorschriften treten in Kraft ein Jahr nach der Veröffentlichung des Gesetzes.

- **Das Verfahren zum Monitoring der Bodenverhältnisse und des Bodenmarktes**

Das verabschiedete Gesetz sieht vor, dass das Monitoring des Bodenmarktes im Rahmen des Monitorings der Bodenverhältnisse durch das staatliche Geokataster der Ukraine durchgeführt wird. Das Monitoring erfolgt auf der Grundlage der Daten des staatlichen Registers für Sachrechte an Immobilien und deren

Belastungen. Das Monitoring betrifft den Preis (Wert) der Grundstücke, den Preis (Wert) sonstiger Sachrechte an Grundstücken und die Zahlungen für die Nutzung fremder Grundstücke. Die Ergebnisse des Monitorings des Bodenmarktes werden mindestens einmal in drei Monaten veröffentlicht. Das Monitoring des Bodenmarktes erfolgt nach dem Verfahren, das durch das Ministerkabinett der Ukraine beschlossen wird.

Die Daten und Ergebnisse des Bodenmarktmonitorings sind öffentliche Informationen und werden auf der offiziellen Internetseite des staatlichen Geokatasters der Ukraine veröffentlicht: <https://land.gov.ua/monitorynh-zemelykh-vidnosyn/>

- **Das Verfahren zur Festlegung der Grenzen und Nutzungsarten der Gebiete mit den Objekten des Kulturerbes; die Beschließung der wissenschaftlichen Planungsdokumentation, deren Bestandes und Inhaltes; qualifizierte Anforderungen an die Forschungseinrichtungen, die die wissenschaftliche Planungsdokumentation im Bereich des Kulturerbschutzes erstellen.**

Das Gesetz sieht die Einführung der Einschränkungen der Flächennutzung unter den Objekten des Kulturerbes und um sie herum nach dem Grundsatz „Kraft des Gesetzes“ vor sowie die Möglichkeit die Grenzen und Nutzungsarten dieser Flächen gemäß der wissenschaftlichen Planungsdokumentation anzupassen. Ein unabdingbarer Bestandteil dieser Planungsdokumentation ist die Bodenordnungsplanung. Diese Dokumentation soll von den Forschungseinrichtungen unter Beteiligung der zertifizierten Bodenordnungsingenieure erstellt werden. Sie dient als Grundlage für die Eintragung der Daten über die Einschränkungen der Bodennutzung ins staatliche Bodenkataster.

- **Das Verfahren zur zivilgesellschaftlichen Kontrolle über die Bodennutzung und den Bodenschutz**

Das verabschiedete Gesetz bevollmächtigt das zuständige Ministerium das Verfahren zur zivilgesellschaftlichen Kontrolle über die Bodennutzung und den Bodenschutz zu beschließen.

Das Gesetz der Ukraine „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine über die Bodennutzungsplanung“ sieht folgende Durchführungsverordnungen vor:

- **Der Klassifikator der Nutzungsarten der Grundstücke und der Gebiete und ihre Zusammenwirkung; die Regeln zur Anwendung des Klassifikators und zur Festlegung der Flächenkategorien und Nutzungsarten der Grundstücke innerhalb eines funktionalen Bereiches**

Das verabschiedete Gesetz sieht vor, dass die Flächenkategorie und die Nutzungsart eines Grundstücks im Rahmen der jeweiligen funktionalen Zweckbestimmung des Gebiets festgelegt werden. Diese Zweckbestimmung wird anhand des umfassenden (komplexen) Raumordnungsplans des Gemeindegebiets oder des Generalplans eines Wohnortes bestimmt.

- **Das Verfahren zur Erstellung, Erneuerung, Anpassung und Beschließung der städtebaulichen Planungsdokumentation**

Mit diesem Verfahren wird u.a. Folgendes festgelegt:

- die Liste der Einschränkungen der Bodennutzung im Bebauungsgebiet, die durch den jeweiligen städtebaulichen Plan auf lokaler Ebene festgelegt werden,
- die Form des Auszuges aus der städtebaulichen Planungsdokumentation, der u.a. die Daten über den funktionalen Bereich und alle Einschränkungen der Bodennutzung (auch im Bebauungsgebiet) beinhalten und als Grundlage für die Umnutzung des Grundstücks dienen soll, wenn es der Grundstückseigentümer oder (in den durch das Gesetz festgelegten Fällen) der Nutzer des staatlichen oder kommunalen Grundstücks wünscht,
- der Bestand, der Inhalt und das Verfahren zur Erstellung und Erneuerung der städtebaulichen Planungsdokumentation auf lokaler Ebene werden durch das Ministerkabinett der Ukraine festgelegt,
- die Zusammensetzung und die Quellen der Ausgangsdaten zur Erstellung des umfassenden (komplexen) Raumordnungsplans des Ge-

meindegebiets, des Generalplans eines Wohnortes und des Bebauungsplans,

- die Zusammensetzung und der Inhalt der umfassenden (komplexen) Raumordnungsplans des Gemeindegebiets, des Generalplans eines Wohnortes und des Bebauungsplans,
- die Reihenfolge der Arbeiten zur Erstellung des Generalplans eines Wohnortes.

- **Die Besonderheiten des Rechtsverfahrens zur Flächennutzung in Moorgebieten und ihre möglichen Nutzungsarten**

Der Artikel 150 des Bodengesetzbuchs der Ukraine bestimmt die Moore mit der Torftiefe von über einem Meter, entwässerte Moore unabhängig von der Torftiefe, Torfe in den Wasser- und Moorgebieten von internationaler Bedeutung als besonders wertvolle Flächen. Ihre Nutzungsart soll von dem Ministerkabinett der Ukraine festgelegt werden.

- **Die Geschäftsordnung des staatlichen Fonds für die Bodenordnungsdokumentation und Bodenbewertung; das Verfahren über Eingang, Erfassung, Aufbewahrung und Nutzung der Unterlagen des Fonds**

Das verabschiedete Gesetz legt fest, dass der staatliche Fond für die Bodenordnungsdokumentation und Bodenbewertung auf der Grundlage der Erfassung und Bearbeitung der Materialien aufgebaut wird, die bei den Bodenordnungs- und bewertungsverfahren zugänglich wurden. Der staatliche Fond für die Bodenordnungsdokumentation und Bodenbewertung wird in elektronischer Form geführt. Zertifizierte Bodenordnungsingenieure, die für die Qualität der Bodenordnungsarbeiten verantwortlich sind, sind verpflichtet, dem staatlichen Fond die Bodenordnungs- und Bodenbewertungsunterlagen in elektronischer Form innerhalb eines Monats nach ihrer Beschließung kostenlos zu übergeben. Das Verfahren zur Übergabe dieser Unterlagen wird in der Geschäftsordnung des staatlichen Fonds für die Bodenordnungsdokumentation und Bodenbewertung festgelegt. Die Dokumente des staatlichen Fonds für die Bodenordnungsdokumentation und Bodenbewertung gelten als öffentliche Information.

Autoren, Redaktion und Kontakt:**Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)**

Monitoring und Erarbeitung: Serhij Bilenko

Redaktion der deutschen Ausgabe: Katja Dells,
Audrius Paura

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog
(Fachdialog Boden)

+49 30 4432 1094

consulting@bvg.de

<https://zem.ua/rizne/zakonodavstvo>

Durchgeführt von



Durchführer Fachdialog Boden



Ansprechspartner:
APD Ukraine
wul. Reytarska 29-b, 01030 Kiew
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de